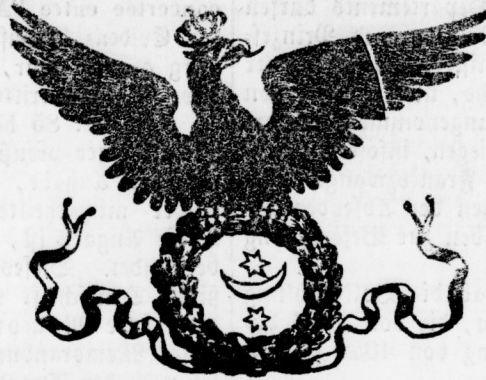


Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N 89.

Halle, Donnerstag den 18. April
Hierzu eine Beilage.

1850.

Deutschland.

**Halle, d. 15. April. Heute wurde hier eine Kommandite der preussischen Bank eröffnet. Indem wir diese Nachricht mittheilen, wird es unsern Lesern nicht unlieb sein, wenn wir in kurzen Worten auf den Zweck dieses für unsere Stadt und Umgegend zwar neuen, seit Jahren aber gewünschten Instituts aufmerksam machen. Die Bank-Kommandite hat den Zweck und die Aufgabe, durch die Gewährung billiger Geldmittel, durch Beschleunigung und Erleichterung der Geldumsätze den Handels- und Fabrikstand in Halle und Umgegend zu unterstützen. Die Förderung dieses Zweckes liegt aber allein an den Geschäftsleuten selbst; zur Erreichung desselben dient allein ein reger, ausgebreiteter Geschäftsgeist und strengste Solidität. Halle ist durch diese Bankanstalt zu einem Wechselplatz erhoben, und es ist ein beträchtlicher Vortheil für die auswärtigen Geschäfte, wenn der Wechselplatz bis in die entferntesten Gegenden ein unbedingtes Vertrauen zu erwerben sucht. Jeder wird sich zum Wohle des Ganzen verpflichtet fühlen, dieses Vertrauen nicht nur zu befestigen, sondern weit über die bisherigen Schranken hinaus auszudehnen. Das Institut der Kommandite giebt Halle zu seiner ohnehin äußerst günstigen geographischen Lage noch die Fähigkeit, seinen Handel auf namhafte Weise zu entwickeln. Die vaterländische Zuckersfabrikation, wie sie so eben in unsrer Umgebung einen großartigen, vielseitig nützlichen Flor entwickelt, bietet uns einen sehr bedeutenden Handelszweig, wenn ihn Halle sich nicht auf ähnliche Weise entziehen läßt, wie ihm der Großhandel in Del zum Vortheil des weniger günstig gelegenen Leipzigs entgangen ist. Es wäre wohl zu wünschen, daß diese beiden wie vielleicht noch einige andre größere Handelszweige mit mehr kaufmännischer Energie am hiesigen Plage kultivirt würden. Jetzt bietet der Staat in billigem Gelde das Mittel, auf das die Vorzeit, ungeachtet der unverdrossenen Dienstwilligkeit von Einzelnen, leider verzichten mußte. Noch liegt unser Kaufmannschaft, unserm Handel ein weites Feld vor. Müßte nicht Halle im Besitz eines Wollmarktes sein? Halle hat einen bedeutenden Handelsrayon, in welchem es stets den Vortritt vor dem nahen Leipzig und dem rührigen Magdeburg haben wird, wenn dieser Platz nur Gebrauch von der Gunst seiner Lage und der Umstände machen

will. Vielleicht fehlt es auch an der Einigung der hiesigen Kaufmannschaft zu einer tüchtigen Korporation, — es fehlt vielleicht dem Handel der Mittelpunkt, eine Börse, eine Kaufmannsbörse, die so wesentlich und nützlich zur Regelung und Belebung des Handelsverkehrs beiträgt. Der neue Wechselplatz wird doch wohl nicht ohne Börse bleiben können? Ob nicht auch zuverlässige und gewandte Waarenmakler, Courtiers, zur Förderung eines angenehmen, lohnenden Platzgeschäfts wünschenswerth wären? Die Beantwortung dieser Fragen möge Praktikern überlassen sein, wir aber schließen diese Zeilen mit dem Wunsche, daß sich der Hallische Handel zum Segen für die Stadt und ihren Rayon mehr und mehr ausdehnen und allen Klassen des Volks die Wohlthaten zu wenden möge, deren sie fähig, bedürftig und werth sind.

Berlin, d. 17. April. Se. Maj. der König haben geruht: Dem Zimmermeister und Stadtverordneten Maas zu Mansfeld das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Die Unterrichts-Abtheilung des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat seit dem Beginn der vorigen Woche in täglichen Konferenzen den Entwurf des Unterrichtsgesetzes berathen, welcher den Kammern in ihrer nächsten Session vorgelegt werden soll. Die Berathung über den auf den Volksunterricht bezüglichen Theil ist bis zum Ende vorgeschritten; es wird demnächst der Theil über den höheren Schulunterricht behandelt werden.

Der Abfall der beiden Hessen von dem Bündnisse vom 26. Mai, welcher als unausbleiblich und nahe bevorstehend geschildert wurde, wird, wie wir aus guter Quelle hören, zum großen Leidwesen aller Feinde des Bundesstaates, nicht erfolgen. Was man aus Hessen-Darmstadt über diesen Punkt berichtete, beruhte, wie man uns versichert, auf einem Mißverständnisse. Dagegen war das Verhältniß Hessen-Kassels zum Bündnisse vom 26. Mai in den jüngsten Tagen wirklich ein schwankendes geworden. Es ist indessen den Bemühungen des diesseitigen Gouvernements gelungen, Kurhessen wieder aufs engste an den Bundesstaat zu fesseln. Jedes Mißtrauen in Betreff der Treue dieses Landes zum Erfurter Werke ist von jetzt an völlig un gegründet. (B. 3.)

Der Grund der diesjährigen ungewöhnlich frühzeitigen Einberufung der Landwehr soll, wie von guter Hand verlautet, le-

diglich darin bestehen, daß diejenigen Wehrmänner, welche im vorigen Jahre nicht einberufen waren, nun in den Waffen geübt und an Disziplin gewöhnt werden sollen, da man es für nöthig hält, sich auf alle Eventualitäten vorzubereiten.

Nach dem Amts-Blatt des K. Post-Departements dürfen Briefe an des Königs Majestät, an die Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses, an Staats-Minister, Vorgesetzte der Departements und Geheime Cabinets-Räthe, nur frankirt von den Post-Anstalten innerhalb des Landes angenommen werden. Die Briefe an Königliche Behörden unterliegen, insofern sie ein Privat-Interesse betreffen, ebenfalls dem Frankozwange. Es kann indessen, wenn sie nach dem Verlangen der Absender unfrankirt abgehen sollen, die Annahme derselben zur Beförderung mit der Post nicht verweigert werden.

Im Regierungsbezirke Stralsund ergab die Volkszählung von 1849 eine Anzahl von 184,871 Seelen, die von 1846 dagegen 180,819, so daß sich eine Vermehrung von 4052 Seelen herausstellt.

Das Abrücken der beiden badischen Reiter-Regimenter in preussische Garnisonen ist nun definitiv durch Cabinetsordre festgesetzt. Vermuthlich werden die fremden Regimenter jedoch nicht vor Mitte Juni eintreffen, da die Schwadronen der preussischen 5. Cavallerie-Brigade, mit welcher gemeinschaftlich jene badischen Reitertruppen garnisoniren sollen, bis dahin eine 14tägige Uebung bei Fürstenwalde und Lantsberg a. W. haben werden. Als gemischte preussische Garnisonstädte, in denen eine preussische und eine badische Schwadron untergebracht werden sollen, bezeichnet die erwähnte Allerh. Festsetzung Fürstenwalde, Landsberg an der Warthe, Beeskow, Arnswalde, Königsberg in der Neum., Woldeburg, Brieken und Cottbus.

Der Umstand, daß Graf Bülow bei seiner Abreise nach Erfurt noch officiell mit dem Titel als außerordentlicher Gesandter an den Höfen von Hannover und Oldenburg bezeichnet ist, hat hier allgemein dem Glauben Nahrung gegeben, daß sich die Unterhandlungen mit ihm wegen Uebernahme des Minister-Präsidiums in Schwerin wieder zerschlagen haben. Es bleibt allerdings noch eine Schwierigkeit zu beseitigen, indem nämlich der König zwar in seinem persönlichen Handschreiben, durch welches er Graf Bülow zur Uebernahme der Stelle auforderte, es als sich von selbst verstehend bezeichnete, daß er später mit seinem gegenwärtigen Range wieder in den Preussischen Staatsdienst zurücktreten könne. Als Graf Bülow hierüber sich jedoch eine schriftliche Garantie erbat, erhob das Ministerium Schwierigkeiten, die bis jetzt noch nicht erledigt sind. Doch glaubt man bestimmt an deren Beseitigung.

Eine am Abend des 13. April der Breslauer Zeitung zugegangene telegraphische Depesche meldet: Wien, d. 13. April. Oesterreich beantragt anstatt des Intems einen nächstens zusammenzubrufenden Congress der deutschen Regierungs-Bevollmächtigten. Preußen verhandelt darüber.

In der Kölnischen Zeitung wird aus Berlin gelegentlich einer Besprechung der münchener Uebereinkunft an eine sehr bedeutsame Thatsache erinnert, welche die Vermuthungen bestätigt, daß Rußland ganz genau von den deutschen Verhandlungen in München und ihrem Resultate, vor dem eigentlichen Abschluß und zwar officiell, unterrichtet gewesen sein muß. Die Depesche des Grafen Nesselrode nämlich, welche nach Berlin und Wien hin ihr Urtheil auch über die combinaison concertée entre l'Autriche et les quatre cours royales ausspricht, ist am 4. März, sage vierten März, ausgefertigt. Es hätte demnach, selbst wenn die Mittheilung gleich nach dem Abschluß am 27. Febr. (nicht nach der Ratifikation, die acht bis zehn Tage später erfolgte) ganz gehorsamst von München oder Stuttgart aus nach Petersburg gemacht wurde, in vier Tagen eine De-

pesche nach Petersburg gelangen und daselbst beantwortet werden müssen, und zwar, wie geschehen, sehr ausführlich und mit reichlicher Ueberlegung. Dies ist, wie einleuchtet, unmöglich. Auch spricht Graf Nesselrode immer von einer combinaison concertée entre l'Autriche et les quatre cours royales, was zur Evidenz beweist, daß das münchener Project nach Petersburg gelangt war, als man noch der sichern Hoffnung des hannoverschen Beitritts sich hingab.

In Nr. 85 haben wir nach dem Morning Chronicle den Inhalt einer preussischen Denkschrift vom 23. März mitgetheilt, mit der Angabe, daß dieselbe eine Erwiderung sei auf das früher mitgetheilte dänische Memorandum vom 22. März. Diese Angabe ist, wie aus den Daily News zu ersehen, unbegründet. Dieses Blatt theilt nämlich jetzt ebenfalls die preussische Denkschrift vom 23. März mit, giebt aber zugleich das dänische Memorandum, welches sie beantworten soll, und dieses Memorandum, welches vom 17. März datirt ist, lautet nach der Angabe der Daily News also:

1) Dänemark vermag nimmer seine Stelle als europäische Macht noch seine Union mit Schleswig zu behaupten, wenn es der Einheit der bewaffneten Macht (mit Schleswig), sei es zu Lande, sei es zu Wasser, entgeht. Dies ist für Dänemark eine Existenzbedingung und dasselbe kann daher in Betreff der schleswigschen Truppen Bedingungen, welche jene Einheit schwächen oder vernichten könnten, seine Zustimmung nicht ertheilen. Es könnte z. B. nicht zugeben, daß die Schleswiger davon dispensirt würden, in Kriegszeiten außerhalb des Herzogthums zu dienen oder daß dänische Truppen verhindert würden, in dem Herzogthum Schleswig verwandt zu werden oder daß ein Separatfonds für den Militärdienst des Herzogthums eingerichtet würde. 2) Während Dänemark verlangt, daß das System und die Verwaltung der Zölle dem Königreiche und dem Herzogthume gemeinsam bleibe (remain common), willigt es ein, diese Gemeinsamkeit auf den Ertrag des Sundzolls auszudehnen, unter der Bedingung, daß dieselbe Gemeinsamkeit in Betreff des Antheils von Schleswig an dem Ertrage des Kanalzolles zugegeben werde. 3) Das Herzogthum Schleswig wird mit dem Königreiche theilnehmen an den Vorteilen und dem Ertrage der dänischen Colonien. 4) Die Lebensfähigkeit der politischen Union kann nur durch Erhaltung der organischen Verbindung zwischen dem Königreiche und dem Herzogthum gesichert und dieser Zweck unter einem constitutionellen System nur durch eine gemeinsame Volksvertretung erreicht werden. Schleswig wird eine um die Hälfte größere Volksvertretung als dem Königreiche bewilligt werden, wobei die Volkszahl bei beiden als Basis gelten soll. Dänemark erklärt sich bereit, Vorschläge ad referendum zu nehmen, welche den Zweck haben, irgend eine andere dänische Stadt als Kopenhagen zum Versammlungs-ort der gemeinsamen Volksvertretung zu bestimmen, sowie auch Vorschläge über die Zeit der Einberufung. 5) Die Aufrechthaltung des Indigenatsrechts, wie es jetzt in Gemäßheit eines Fundamentalgesetzes besteht, ist eine Consequenz der Gemeinsamkeit der Objecte, welche die politische Union in sich faßt. 6) Es ist nicht nothwendig, daß der Friedenstractat ausdrücklich die Unlösbarkeit der Union bestätige. Derselbe darf aber nichts enthalten, was die Frage im entgegengesetzten Sinne präjudiciren könnte.

Aus Berlin vom 13. April heißt es im Hamburgischen Correspondenten: Seit der Dänemark begünstigenden Haltung Oesterreichs werden die Ansprüche des dänischen Cabinets solche, daß Preußen sich in keiner Weise darauf einlassen kann. Man geht jetzt in seiner Zumuthung an Preußen soweit, daß es die Ordnung in den Herzogthümern herstellen und dieselben dann Dänemark übergeben soll. Preußens Stellung in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit dürfte fortan die einer bewaffneten vermittelnden Macht sein. Die Erledigung scheint an den Deutschen Bund zu kommen, da Preußens redliche und aufopfernde Bestrebungen von keiner Seite gewürdigt werden.

Mecklenburg-Strelitz hat seine Klage gegen Schwerin zurückgenommen. Beide Regierungen haben sich für eine Revision der Verfassung entschieden, die von einer nach dem preussischen Wahlgesetze zu berufenden Versammlung vorgenommen werden soll. (D. U. Z.)

Breslau, d. 12. April. Das „Schlesische Kirchenblatt“ erklärt sich in seiner heute erschienenen Nummer ebenfalls für

„Bern
katholik
langt
ecclesi
liche
vom A
„Nun
hat ein
gefähr
vatio
durch
Boden
den W
diesen
gespro
von e
könne
sich ne
wenige
kopat
hin m
Die t
Vorbe
zusper
zu bil
Bogel
eides
wird
Bisch
bischo
g n
der v
die W
wird
welch
getheil
Mini
tiefste
falt
Bitt
die C
unve
eccle
gerst
einen
Blät
noch
mehr
essen
Kett
lassen
An
Stel
sein
thor
Rdt
des
gest
gebi
zur

„Verweigerung des unbedingten Verfassungseides Seitens der katholischen Priester, die zugleich Staatsbeamte sind“; es verlangt den Eid unter Vorbehalt der Rechte der Kirche (salvis ecclesiae juribus). Bei Mittheilung der Nachricht, daß sämtliche Professoren in Münster wegen Verweigerung des Eides vom Amte suspendirt worden seien, sagt das Schles. Kirchenbl.: „Nun wohl, der große Wurf ist geschehen! Das Ministerium hat einen Kampf bezonnen, der ihm, der dem Staate gar sehr gefährlich zu werden droht. Der Staat hatte von der Reservation nicht das Geringste zu gefährden; die Kirche erklärt dadurch einfach, sie wahre ihre Rechte, und werde auf gesetzlichem Boden, wozu auch die Verfassungsurkunde selbst in Art. 107 den Weg offen gelassen, sie zu vertreten wissen. Man will diesen sich von selbst verstehenden, aber offen und redlich ausgesprochenen Vorbehalt (damit nicht etwa in beliebiger Weise von einer s. g. jesuitischen reservatio mentalis geredet werden könne) nicht gelten lassen; mag man nun auch die Folgen auf sich nehmen. Sie lassen sich wahrlich noch nicht übersehen, noch weniger berechnen. Das aber ist gewiß, der Preussische Episkopat wird seinen Weg kennen und gehen, mögen auch immerhin noch mehrere geistliche Staatsbeamte suspendirt werden. Die theologischen Professoren in Breslau haben auch nur mit Vorbehalt geschworen. Vielleicht werden auch sie in Bälde suspendirt. Die Kirche wird sich dann ihren Klerus anderweit zu bilden wissen.“

In Oppeln ist der katholische Geistliche Regierungsrath Bogedain wegen Verweigerung des unbedingten Verfassungseides suspendirt worden.

Köln, d. 14. April. Der Bischof von Trier, Arnoldi, wird hier erwartet, und wahrscheinlich werden auch die zwei Bischöfe aus Westphalen hier eintreffen, um mit unserem Erzbischofe von Geisfel in einer Konferenz das Verhalten derjenigen Geistlichen, welche zugleich Staatsbeamte sind, gegenüber der von der Regierung verlangten unbedingten Eidesleistung auf die Verfassung zu bestimmen. Das Resultat dieser Konferenz wird sehr wahrscheinlich mit den Forderungen übereinstimmen, welche wir heute in einem von der Deutschen Volkshalle mitgetheilten Briefe des Fürstbischofs von Breslau an den Herrn Minister von Ladenberg kennen lernen, worin derselbe „aus tiefstem Herzensdrange und aus gewissenhafter Treue und Sorgfalt auch für den Staat und sein Wohl die dringend ergebene Bitte“ an den Herrn Minister richtet, er möge gestatten, daß die Geistlichen den Verfassungseid mit dem für den Staat unverfänglichen, nur ihr Gewissen sichernden Beisatze: „Salvis ecclesiae juribus“ leisten. — Das Interesse der hiesigen Bürgerschaft für die neu zu errichtende Brücke über den Rhein hat einen weit bedeutenderen Aufschwung genommen, seitdem einige Blätter die nicht ganz unverbürgte Nachricht brachten, daß es noch sehr zu bezweifeln, ob die Brücke hier, oder nicht vielmehr bei Düsseldorf angelegt werden sollte. Einzelne Interessenten haben demnach ein zweites Modell zur Anlage einer Kettenbrücke an der Stelle der jetzigen Schiffbrücke anfertigen lassen, welches im hiesigen Rathhause zur Ansicht aufgestellt ist. An dem Gelingen des Wunsches aber, die neue Brücke an der Stelle der jetzigen angelegt zu sehen, möchte sehr zu zweifeln sein, da höhere Staatsrücksichten die Anlegung am Frankgassenthore zur unmittelbaren Verbindung der Rheinischen mit der Köln-Mindener Eisenbahn dringend erheischen sollen.

Düsseldorf, d. 13. April. Das hier stehende Commando des grünen Husarenregiments, welches in Holstein steht, hat gestern Ordre bekommen, mit 140 Pferden und den neu ausgebildeten Rekruten ebenfalls dorthin zu seinem Regiment zurückzuziehen. Als Tag des Abmarsches ist der 21. d. M. bestimmt.

Koblenz, den 14. April. Se. königl. Hoh. der Prinz von Preußen ist heute morgen um 7 Uhr in Begleitung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Herrn Eichmann, von hier nach Trier und Luxemburg abgereist, und wird in 8 Tagen hier zurück erwartet.

Frankfurt a. M., d. 11. April. Es ist schon früher bekannt gewesen, daß Oesterreich gegen die von Preußen abgeschlossenen Militärconventionen eine förmliche Verwahrung eingelegt; die A. Z. bringt aber jetzt die Details dieser Verwahrung. Oesterreich giebt zu, daß eine Revision der Bundeskriegsverfassung nothwendig sei, verlangt aber, daß kein bestehendes Recht ohne Zustimmung der Bethiligten geändert werde und findet durch die bisherigen Conventionen sowohl das Recht eines einzelnen Bundesstaats (Hannovers durch die Convention mit Braunschweig), als des gesammten Bundes alterirt, insofern die Militärmacht der angeschlossenen Staaten hinfort nicht mehr unmittelbar dem Bunde, sondern nur mittelst Preußen unterstehe. Mit einem kühnen Sprunge schließt dann die Note, daß die betreffenden Staaten sich durch jene Conventionen ihrer vollen Souverainetät begeben haben, und daß folgerweise, weil der Bund nur souveraine Staaten zu seinen Mitgliedern zähle, ihr Stimmrecht im Bunde, und zwar ohne daß dasselbe an Preußen übergehe, verloren sein müsse.

Die D. Z. schreibt, Kurhessen stelle Forderungen an den Erfurter Verwaltungsrath, welche deutlich auf eine Vernichtung des Bundesstaates von innen heraus gehen. 1) Verlangt Kurhessen, daß sich die verbündeten Regierungen für eine Verhandlung über die Münchner Vorschläge in der Weise erklären, daß diese Verhandlung nicht von der Gesammtheit, sondern von den einzelnen Staaten geführt werde; 2) daß das Parlament allein Vorschläge an die verbündeten Regierungen bringe, die dann im Ganzen anzunehmen oder zu verwerfen sein würden. — Darneben aber bestürmt Hr. Hassenpflug hochgestellte Personen mit Briefen voller Kussenturche, um sie durch dies Mittel vom Bundesstaate abzuziehen, den Kurfürsten aber läßt er sich unmittelbar an den König von Preußen mit dem Verlangen wenden: daß jede Berathung über den Entwurf vom 28. Mai eingestellt, das Parlament verjagt, der Verwaltungsrath durch die Unterzeichner der Münchner Uebereinkunft verstärkt und dann erst auf eine neue Vorlage hin das Parlament wieder einberufen werde. Wie wir vernehmen hat der König damit erwidert, daß er den Kurfürsten auf das Unpraktische dieser Vorschläge aufmerksam machte.

Karlsruhe, d. 10. April. Vor mehreren Tagen hat der österreichische Geschäftsträger dem Minister des Auswärtigen eine Note übergeben, in welcher das Wiener Cabinet bestimmte Aufschlüsse über die Militärconvention verlangt, welche zwischen der Krone Preußens und dem Großherzogthum Baden abgeschlossen sei oder abgeschlossen werden soll. Es wird darin der badischen Regierung bemerkt, daß der Wiener Hof gegen diese Convention dasselbe Verfahren einhalten werde, welches er gegen Braunschweig eingehalten habe, wenn sie Bestimmungen wie diese enthalte. Unseres Wissens ist darauf noch keine Antwort erfolgt.

Karlsruhe, d. 12. April. Nach der neuesten Volkszählung hat das Großherzogthum Baden 1,362,774 Einwohner, mehr als 4700 weniger als bei der letzten Zählung vor drei Jahren.

Nastatt, d. 10. April. Am Bau der Festung wird durch preussische Genieoffiziere rüstig fortgeföhren. Die Stauschleuße bei Fort C, Bastion XXX, die Kriegskasernen von Fort A und B, die Lunette und Grabenbefestigung der letztern sind die Punkte, an denen man vorzugsweise arbeitet. Die Lunette beim Eisenbahnhof ist noch nicht wieder in Angriff ge-

nommen. Auch die Straßcompagnie, jetzt über hundert Mann stark, wird außer den fremden Arbeitern zum Bau verwendet.

München, d. 12. April. Der Kriegsminister hat vor zwei Tagen der Kammer nichts weniger als ein Geheimniß daraus gemacht, daß bei uns nicht bloß die Junker und die Lieutenants von bevorstehendem Kriege träumen. Hält er aber [wie er dies vielleicht bestimmter ausgesprochen hat, als er selbst gewollt, da ihm Redegewandtheit nicht zu Gebot steht] einen Kriegsausbruch wirklich für sehr nahe, dann müssen sich die Kammern auch doppelt darauf gefaßt halten, das ganze lebiglich für das Kriegsministerium verlangte Anlehen von zehn Millionen zu bewilligen. Was wird dann mit dem Eisenbahn-Anlehen? und überhaupt Anlehen in dem Augenblicke, wo der borgenwollende Minister erklärt, es drohe ein Krieg? Die Götter mögen's wissen; wir auf unserem bescheidenen Standpunkte müssen uns mit der bloßen Hoffnung trösten, die wir noch immer nicht aufgeben, daß man in Wien und in Berlin um ein Bedeutendes bedächtiger sein werde, als diejenigen voraussetzen müssen, denen ein deutscher Krieg als so wahrscheinlich erscheint, daß sie von seinem nahen Ausbruche selbst da sprechen, wo jedes Wort verantwortlicher Natur sein soll. Man sprach gestern Abends davon, die unter allen Umständen voreilige Aeußerung des Kriegsministers sei gegenüber einer Deputation durch den Minister-Präsidenten auf das bestimmteste desavouirt worden. Wer war deputirt? Die Einen behaupten, Kammermitglieder hätten sich zu Hrn. v. d. Pfordten begeben. Nach einer anderen Version hätte dagegen derselbe in seiner Eigenschaft als Handelsminister einigen abgelandten Kaufleuten die Versicherung erteilt, daß er mit dem Hrn. Kriegsminister in Bezug auf dessen ausgeführte Besorgnisse wegen drohenden Krieges durchaus nicht übereinstimme, vielmehr noch immer vertraue, es werde den angestregten Bemühungen der befreundeten Regierungen (derer des Bundes vom 27. Febr.?) gelingen, das gemeinsame Vaterland vor diesem Unglücke zu bewahren. In der That lauten auch die neuesten Briefe aus Wien wieder beruhigender, und es wurde uns diesen Morgen von einem sehr intelligenten Geschäftsmanne versichert, daß alle Verkehrs-Beziehungen in diesem Augenblicke solcher Art seien, wie sie unmöglich Statt finden könnten, wenn man in Wien oder in Berlin, oder von Seiten beider Großmächte, wirklich an eine Berufung an die Kanonen dächte. Desgleichen wird man's auch wegen Schleswig-Holstein nicht zu einem europäischen Kriege kommen lassen. (K. Ztg.)

Schwerin, d. 13. April. Gestern sind der Ober-Appellations-Gerichts-Rath v. Schröder und der Kammer-Rath von Brock, ersterer für die Justiz und letzterer für die Finanzen, zu Staatsräthen ernannt und heute als solche dem Beamtenpersonele vorgestellt worden. Für die auswärtigen Angelegenheiten und für das Innere zeichnen interimistisch im Auftrage die Regierungsräthe Knaut und v. Bassowitz. Der Regierungsrath Prosch hat um seine Entlassung nachgesucht, jedoch nur einen viermonatlichen Urlaub erhalten. Man will hieraus schließen, daß das neue Ministerium nur ein Uebergangs-Ministerium sein werde. Graf v. Bülow, der designirte Ministerpräsident, ist noch nicht aus Erfurt zurückgekehrt.

Kiel, d. 12. April. Heute beschloß die Landes-Versammlung sich bis weiter zu vertagen und das Bureau in der üblichen Weise mit der Wiederberufung zu beauftragen. Der Präsident schloß die Versammlung mit dem Wunsche, daß an die Stelle der jetzigen constituirenden Versammlung bald eine neue, von dem ganzen Volk erwählte und demzufolge in Wahrheit als Vertretung des Volks zu betrachtende Versammlung nachmals berufen werden sollte, die Ereignisse inzwischen dahin ge-

führt haben möchten, daß ein größeres Einverständniß zwischen Regierung und Volksvertretung stattfinde, als in der letzten Zeit der Fall gewesen.

Wien, d. 11. April. Aus Prag meldet die „Schl. Ztg.“: Der hiesige Klerus hat vor Kurzem eine mit zahlreichen Unterschriften versehene Petition an den Kaiser abgesandt, worin um die baldige Besetzung des hiesigen erzbischöflichen Stuhles gebeten wird, „wodurch allein (wie es in der Petition heißt) den stets weiter um sich greifenden Uebertretungen zum Protestantismus, eigentlich zu der Helvetischen Confession, wirksam entgegen gearbeitet werden könne.“

Die Ungarischen Flüchtlinge in Newyork verbreiten die Beschlüsse der dort in zahlreicher Menge Anwesenden und zu einem Meeting Zusammengetretenen. Das merkwürdige Document beginnt mit den Worten: „Wir Unterzeichneten, Eingeborne des Königreichs Ungarn und der mit der Krone dieses Landes unzertrennlich verbundenen Provinzen, als die einzigen Glieder der Nation, die im Stande sind, mit voller Freiheit sich zu äußern und für die heilige Sache des unterdrückten Vaterlandes ihre Stimmen zu erheben, erklären hiermit im Namen Gottes des Ewigen und Gerechten, des Schützers und Rächers der Wahrheit, im Angesichte der civilisirten Nationen, und im vollen Bewußtsein, die Gefühle des ganzen Ungarischen Volkes auszudrücken, wie folgt.“ — Es werden nun in 7 Punkten die Beschlüsse des Flüchtlingsmeetings ausgesprochen und zwar in einem sehr scharfen Tone. Wir müssen uns damit begnügen, bloß den Gedanken derselben zu bezeichnen. Es wird die „Thatfache“ anerkannt, daß Ungarn durch „den Ueberfall Rußlands unterdrückt und der Gewalt Oesterreichs anheimgegeben ist.“ Dem jetzt regierenden Kaiser von Oesterreich wird in einem weitem Punkte das Recht auf die Krone Ungarns abgesprochen und deshalb gegen alle von der Oesterreichischen Regierung getroffenen Erlasse, Einrichtungen, Verordnungen u. s. w. protestirt. Gleicher Protest wird gegen alle gerichtlichen Verfolgungen, Urtheile, Confiscationen ausgesprochen und alle „Völker und Regierungen der Erde“ werden gewarnt, mit der Oesterreichischen Regierung „Ungarns Reich berührende Verträge und Anleihen abzuschließen oder sonstige Verbindlichkeiten einzugehen, da wir solche nie anerkennen und für ewige Zeiten unverbindlich erklären.“ Endlich werden auch noch „alle Ungarischen Landsleute oder wer immer“ gewarnt, der Oesterreichischen Regierung Folge zu leisten, an der Regierung Theil zu nehmen, „Aemter, Ehrenkronen, Titel oder was immer für Belohnungen auf Kosten der Ungarischen Nation anzunehmen, oder confiscirte Güter zu kaufen“, indem solche Personen „zur Rechenschaft und Strafe gezogen werden“ würden. Das Document schließt sodann mit den Worten: „Wir legen diese Protestation Angesichts des allgerechten Gottes, dem wir unsere heilige Sache befehlen und Angesichts der Völker der Erde öffentlich nieder; Gott und die Menschen um Theilnahme, Hülfe und Gerechtigkeit anrufend. Unsere Sache ist heilig, gerecht und gut. Wir aber sind fest entschlossen, einem Verhängniß des Augenblicks, indem wir der Uebermacht weichen, uns zwar zu fügen, doch nie eine Sache aufzugeben, welche die Freiheit der Völker bedingt. Im Namen der verbannten Ungarn, das Comité.“

Frankreich.

Paris, d. 13. April. Am Schlusse der Heerschau, welche L. Napoleon gestern über die Besatzung von Versailles hielt und wobei er von dem zahlreich versammelten Volke mit unzweideutigen Beweisen von Sympathie empfangen wurde, fand die Vertheilung mehrerer Decorationen an Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten statt. Bei der Rückfahrt stürzte in den elysäischen Feldern ein Pferd am Wagen des Präsidenten. Wäh-

rend des kurzen Aufenthaltes, der dadurch entstand, ward der Wagen von einem Volkstausen umringt, welcher Bivats für die demokratisch-socialen Republik in, wie ein demokratisches Organ behauptet, sehr feindseligem Tone ausstieß.

Während die „Patrie“ wissen will, daß die Regierung im Ministerrathe sich für die Zurücknahme des Pressgesetzes entschieden habe, sagt der „Constitutionnel“: „Die Commission für das Pressgesetz hörte vorgestern die Minister des Innern, der Justiz und der Finanzen. Man berieth über den auf den Stempel bezüglichen Theil des Entwurfes. Der Finanzminister zeigte der Commission an, daß die Regierung, weil sie der Maßregel jede rückwirkende Kraft zu nehmen wünsche, einen Credit zu fordern beabsichtige, um die Journal-Eigenthümer für den Betrag des Stempels, in so weit er die zur Zeit der Veröffentlichung des Gesetzes noch laufenden Abonnements treffe, zu entschädigen. Eine besondere Clausel soll zu diesem Zwecke eingeschoben werden.“ — Guizot soll den Präsidenten der National-Versammlung besucht und eine lange Conferenz mit ihm gehalten haben.

Die Nachricht, daß der Schwiegersohn des Kaisers Nicolaus, der Herzog von Leuchtenberg, hier erwartet werde, war falsch, obgleich sich unser Cabinet den Höfen von Petersburg und Wien immer mehr zu nähern scheint.

Der „Assemblée Nationale“ zufolge haben die Gesandten der europäischen Großmächte, welche bisher in Bezug auf die inneren Angelegenheiten Frankreichs eine große Zurückhaltung beobachtet hatten, in den letzten Tagen eine sehr ernste und bestimmte Sprache angenommen, woraus hervorzugehen scheint, daß die europäischen Großmächte von dem Augenblicke an, wo der Socialismus in Frankreich triumphiren sollte, den allgemeinen Frieden als gefährdet und energische Maßregeln als unvermeidlich betrachten würden.

Die Schließung von drei Wahlversammlungen durch die Behörden wird durch die daselbst gehaltenen Reden motivirt, die zum Theil aufrührerischer Natur gewesen seien, zum Theil die einzelnen Classen der Gesellschaft zum Haß gegen einander angereizt haben sollen. Der Club von Chatillon ist wegen der in den ersten Tagen des März daselbst stattgehabten Streitigkeiten geschlossen worden. An den übrigen Punkten der Hauptstadt und des Reichthums dauern die socialistischen Wahlversammlungen ununterbrochen fort. Eine hat gestern Abend in dem Salon der Frau Ledru Rollin's stattgefunden. Gegen 1200 Personen, worunter eine Anzahl Damen, wohnten derselben bei.

Paris, d. 14. April. Das socialistische Wahl-Comité hat Eugen Sue als Kandidaten aufgestellt.

Der heutige Napoleon bringt die ihm auf telegraphischen Wege zugekommene Nachricht, daß der Papst Terracina passirt und am 8. nach Grosinone gegangen sei.

Lord Howden wird Mitte April als englischer Gesandter nach Madrid gehen und Isuriz als spanischer Gesandter nach London. Die diplomatischen Beziehungen zwischen England und Spanien sind mithin wieder hergestellt.

Großbritannien und Irland.

London, d. 12. April. Bereits 51 Sonderauschüsse haben den Königl. Commissarien die bisherigen Erfolge einer Subscription für die Ausstellung von 1851 angezeigt. Die unterzeichneten Summen sind zum Theil sehr bedeutend. So haben in Manchester 30 Personen zusammen nicht weniger als 3300 Lfr. gezeichnet.

Spanien.

Madrid, d. 6. April. Die Bemühungen, eine Legion von Freiwilligen für den Papst anzuwerben, sind bis jetzt frucht-

los gewesen; die in dieser Beziehung gemachten Anerbietungen sind für die Freiwilligen nicht besonders anlockend.

Türkei.

Konstantinopel, d. 6. April. Die Flüchtlingsfrage ist gelöst. Heute fand die Wiederanknüpfung des diplomatischen Verkehrs zwischen der Pforte und Oesterreich statt.

Griechenland.

Athen, d. 2. April. Das französische Dampfboot, aus Marseille kommend, brachte uns unter andern auch ein Schreiben unsers Gesandten in Paris, Herrn Trikupis, an die griechische Regierung. Derselbe versichert die Ankunft einer weiteren Note Rußlands an die Gesandten desselben in London und Paris, unterzeichnet in St. Petersburg den 23. Febr. Der kaiserliche Gesandte, Hr. Risseff, las ihm dieselbe vor. Die kaiserliche Regierung besteht nach dem Inhalte dieser Note fest darauf, daß die weggenommenen Schiffe zurückgegeben werden, sowohl die der Regierung wie der Privaten, daß ferner die Angelegenheit zwischen England und Griechenland in London zum Gegenstand einer Conferenz gemacht, und daß endlich Griechenland entschädigt werde von England im Betrag des Mehrwerthes der weggenommenen Schiffe zu den geforderten Entschädigungen. (?) Im entgegengesetzten Fall, fügt Graf Nesselrode hinzu, würde die kaiserliche Regierung keine Handlung des außerordentlichen Gesandten Frankreichs, Baron Gros, anerkennen, weil sie unter einer solchen Gestalt der Dinge geschehen wäre, d. h. ohne die Zurückgabe der Schiffe und der Wiederherstellung der Dinge in Griechenland wie vor den 4. Jan. Den Versicherungen des Hrn. Trikupis zufolge hat die französische Regierung diese Vorschläge bereitwillig aufgenommen. (??)

Wiräus, d. 9. April. Die Konferenzen werden fortgesetzt. Die britische Flotte hat das Jahresfest der griechischen Erhebung mitgefeiert.

Bermischtes.

— In einem Berichte des Constitutionellen Blattes aus Böhmen aus Wittinau über die dort eingetroffene Mission heißt es: Die Mission, bestehend aus vier Mitgliedern des Redemptoristenordens und einem Weltgeistlichen der königgräzer Diocese, zog am 21. März von verschiedenen Seiten still in unsere Stadt ein. Nun folgte eine Reihe von Predigten und Vorbereitungsreden, von denen in der Regel täglich drei, an manchem Tage sogar fünf, gehalten wurden. Da bekam man denn mitunter ganz absonderliche Dinge zu hören, von denen ich nur Einiges anführen will, aus dem man auf den Geist des Ganzen schließen kann. In einer dieser Anreden wurde erzählt: Ein Mädchen, das sonst fromm gelebt, sich aber bei einer Gelegenheit versündigt hatte, starb. Die Mutter kniete, im Gebete versunken, vor dem Bett, auf dem die Verbliebene ruhte, und siehe da! auf einmal wird es im Zimmer hell, Flammen brechen aus Mund und Nase des Leichnams, und derselbe spricht: „Mutter, höre auf, dein Gebet thut mir wehe, ich bin in der Hölle!“ Sie hatte — die Sünde in der Beichte verschwiegen! In einer andern Predigt wurde gesagt: Der heilige Franciscus predigt in Italien, wird aber durch das vorsätzliche Musciren und Singen eines Mädchens gestört; er duldet es, kommt das zweite Jahr wieder; doch diesmal ist Alles ruhig. Der heil. Franciscus fragt, wie Das komme, und hört, daß das leichtsinnige Mädchen in der letzten Nacht gestorben sei. Begleitet von der Menge begiebt er sich zu dem Leichnam und beschwört denselben ihm zu sagen, wo seine Seele sei, und der Leichnam antwortet: „In der Hölle!“ Am Feste Mariä Verkündigung wurde im Freien gepredigt, von der Mutter der

Gnade, „die für den Sünder vorbittet, auch wenn Gott ihm zürnt und nicht aufhört, bis sie mit der Bitte durchgedrungen.“ Am 29. März wurde das Missionskreuz geweiht; Jedem, der siebenmal den englischen Gruß, zu Ehren der schmerzreichen Mutter dabei beten würde, ward ein Ablass von 7 Jahren und 40 Tagen verheissen, und über den Widersacher dieser Andacht, „der wie ein Höllenvogel den gestreuten Samen des Guten aufklauben würde,“ wurde der Fluch ausgesprochen! Am 2. April endete die Feier mit Ertheilung des päpstlichen Segens, und am 3. erfolgte die Vertheilung von Bildern und Rosenkränzen. Das Constitutionelle Blatt aus Böhmen knüpft ernstlichen Tadel an diese Mittheilungen.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 16. April.

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
Pr. freiw. Anl.	5	106	—	Pomm. Pfandbr.	3 1/2	95 3/4	—
St. Schuldsch.	3 1/2	86 1/2	86	R. = u. Nm. do.	3 1/2	96	—
Sech. Pr. = Sch.	—	—	102 7/8	Schlesische do.	3 1/2	—	—
Kur = u. Reum.	—	—	—	do. Lit. B. ga =	—	—	—
Schuldversch.	3 1/2	—	—	rant. do.	3 1/2	—	—
Brl. Stadtbl.	5	104	103 1/2	Pr. Bf. = A. = Sch.	—	93 1/2	92 1/2
do. do.	3 1/2	—	—	Friedrichsd'or	—	137 1/2	13 1/2
Wäpr. Pfandbr.	3 1/2	90 1/4	—	And. Goldm. à	—	12 1/12	12 5/12
Großh. Pos. do.	4	—	—	5 Pf	—	—	—
do. do.	3 1/2	90 5/8	—	Disconto	—	—	—
Däpr. Pfandbr.	3 1/2	93 1/4	92 3/4				

Eisenbahn-Actien.

Stamm = Actien.	Sf.		Sf.
Brl. Anh. Lit.	4	89 B.	Berl. Hambg. 4 1/2 100 3/4 B. u. G.
A. B.	4	75 G.	do. II. Serie 4 1/2 98 B.
do. Hamb.	4	103 B.	do. Potsd. = M. 4 92 1/2 B.
do. St. = Stat.	4	64 1/2 à 3/4 B. u. G.	do. do. 5 101 1/2 G.
do. Potsd. = M.	4	142 B.	do. do. Litt. D. 5 99 3/4 B. u. B.
Magd. = Hbf.	4	—	do. Stettiner 5 105 B.
do. Leipziger	4	—	Magd. = Leipz. 4 99 G.
Halle = Thür.	4	65 B.	Halle = Thür. 4 1/2 98 1/2 B.
Cöln = Rhind.	3 1/2	93 3/4 à 7/8 B.	Cöln = Rhind. 4 1/2 101 1/2 G.
do. Aachen	4	40 à 1/2 B.	do. do. 5 103 1/4 B.
Bonn = Cöln	5	—	Rh. v. St. gar. 3 1/2 83 3/4 B.
Düss. = Elberf.	5	78 B.	d. 1. Priorität 4 89 B.
Stiel. = Bohw.	4	—	do. St. = Pr. 4 77 B.
Nschl. = Märk.	3 1/2	83 B. 82 1/4 G.	Düss. = Elberf. 4 88 1/2 G.
do. Zwgbahn	4	—	Nschl. = Märk. 4 95 B.
Dbschl. L. A.	3 1/2	104 B.	do. do. 5 104 1/4 B.
do. Lit. B.	3 1/2	102 3/4 B.	do. III. Serie 5 102 1/2 B.
Cosel = Dverb.	4	68 G.	do. Zwgbahn 4 1/2 —
Brsl. = Freib.	4	—	do. do. 5 —
Kr. = Dberschl.	4	67 G.	Dberschl. 4 —
Berg. = Märk.	4	39 1/4 G.	Kr. = Dberschl. 4 84 B.
Starg. = Pos.	3 1/2	82 1/4 G.	Cosel = Dverb. 5 —
Brieg. = Meisse	4	—	Stael. = Bohw. 5 96 1/2 B.
Magd. = Wittb.	4	54 3/4 à 55 B.	do. II. Serie 5 82 B.
Quitt. = B.	4	—	Brsl. = Freib. 4 —
Nach. = Rastr.	4	—	Berg. = Märk. 5 100 1/2 B.
Ausl. Act.			Ausländische Stamm = Actien.
Fr. = B. = Ndb.	4	39 1/2 à 1/2 B. u. G.	Riel. = Alt. Sp. 5 —
do. Priorit.	5	99 1/4 B.	Amst. = N. Fl. 4 —
Prioritäts = Actien.			Wdlb. = Zhr. 4 33 B.
Berl. = Anhalt	4	95 B. u. B.	

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Geld.)

Halle, den 16. April.

Weizen	1 Pf 17 Sgr	6 L bis 1 Pf 23 Sgr	9 L
Roggen	— 27	— — — 28	9
Gerste	— 20	— — — 22	6
Hafser	— 16	— — — 18	9

Magdeburg, den 16. April. (Nach Wispeu.)

Weizen	36	—	40	Pf	Gerste	—	20	—	Pf
Roggen	—	—	—	—	Hafser	14 1/2	—	—	16

Berlin, den 16. April.

Weizen nach Qualität 45—51 Pf.

Roggen loco 25—26 1/2 Pf.

pr. Frühjahr

Mai/Juni

Juni/Juli

Juli/August

September/October

Gerste, große loco

kleine

Hafser loco nach Qualität

pr. Frühjahr

Erbsen, Rothwaare

Futterwaare

Rübsöl loco

pr. April

April/Mai

Mai/Juni

Juni/Juli

Sept./Oct.

Leinöl loco

pr. April/Mai

Rohnöl

Palmöl

Hansöl

Süßses-Öl

Spiritus loco ohne Faß

mit Faß pr. April

April/Mai

Mai/Juni

Juni/Juli

Wasserstand der Saale bei Halle

am 16. April Abends 6 Uhr am Unterpegel 7 Fuß 6 Zoll.

am 17. April Morgens 6 Uhr am Unterpegel 7 Fuß 5 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 16. April Nr. 5 und 3 Zoll.

Fremdenliste.

Angestommene Fremde vom 16. bis 17. April.

Im Kronprinzen: Hr. Lieut. v. Kruse a. Stettin. Hr. Rittergutsbes. v. Hauke a. Schwerin. Die Hrrn. Kauf. Jäger a. Blotho, Ebert a. Erfurt, Schilling a. Bremen, Müller a. Barmen, Köhrig a. Köln, Merckens a. Leipzig.

Stadt Zürich: Hr. Amtm. Wendenburg a. Hedersleben. Hr. Amtm. Voede a. Weimar. Hr. Prof. Ziller a. Leipzig. Hr. Archt. Oster-tag a. Gotha. Die Hrrn. Kauf. Löber a. Magdeburg, Weimann a. Jferlohn, List a. Wien, Seiler a. Lützen.

Goldnen Ring: Die Hrrn. Kauf. Lenzer a. Erfurt, Johanni a. Magdeburg, Büchner a. Elberfeld. Hr. Mühlenbes. Steuer a. Alterode.

Englischer Hof: Hr. Offiz. v. Winterfeld a. Bromberg. Die Hrrn. Kauf. Rudolph a. Piegitz, Hildebrand a. Nürnberg, Becker a. Magdeburg.

Goldnen Löwen: Die Hrrn. VDr. Ernst a. Braunschweig, Pleide a. Frankfurt. Hr. Gerichts-Dir. Kähner a. Brandenburg. Hr. Agent Gothe a. Dessau. Die Hrrn. Kauf. Müller a. Euhl, Scheide a. Bremen, Schmidt a. Altenburg.

Stadt Hamburg: Die Hrrn. Kauf. Küster a. Lübeck, Werhold a. Nordhausen, Schröder a. Sangerhausen. Hr. Stad. med. Reintaler a. Erfurt. Die Hrrn. Stud. W. u. G. Seestern = Pauly a. Schwarzzenbeck, Eyring a. Wiesbaden. Hr. Justizrath Zugbaum a. Heilsgenstadt.

Goldne Kugel: Hr. Dekon Hauskeller a. Osterfeld. Hr. Fleischer-mstr. Thonard a. Jena. Die Hrrn. Kauf. Simon a. Hildburghausen, Schmidt a. Magdeburg. Hr. Mühlenbes. Bertrand a. Jerichow.

Zur Eisenbahn: Hr. Rittmstr. Schaum a. Sorau. Hr. Inspektor Schlegel a. Elbing. Hr. Assessor Mäsker a. Altona. Hr. Lehrer Jänig a. Deug. Hr. Kaufm. Bertram a. Königsberg.

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf
beim

Königl. Preuß. Kreisgericht zu Halle a. d. S., 1. Abtheilung.

Das der Ehefrau des Maurermeisters Recke, Louise Friederike, geborne Scheuffler gehörige, im Hypothekenbuche von Halle unter Nr. 2230 eingetragene, vor dem Leipziger Thore an der Magdeburger Chaussee unter Nr. 2 belegene Wohnhaus nebst Zubehör, nach der, nebst Hypothekenschein in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 14 —) einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf
7339 R^r 27 S^g 1 L,

soß

am 17. Juli 1850 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 6, vor dem Deputirten Herrn Gerichts-Rath Stecher meistbietend verkauft werden.

Picitation.

Die Lieferung und Anfuhr von 203 Schachtruthen Bruchsteine, welche zur Regulirung und Vertiefung einer seichten, dicht unterhalb der Schkopauer Eisenbahn-Saalbrücke liegenden Strecke der Saale erforderlich sind, soll an Mindestforde:nde

Sonnab:nd den 27. April d. J.

Vormittags um 11 Uhr

hier in Merseburg in meinem Geschäftszimmer verdingungen werden.

Jeder Picitant ist verbunden, eine von ihm besiegelte Probe desjenigen Gesteins, welches er zu liefern erbötig ist, vorzulegen. Merseburg, d. 11. April 1850.

Der Bau-Inspector
Müller.

Bac- und Schenkhaus-Verpachtung.

Das hiesige Gemeinde-Bac- und Schenkhaus, welches zu Michaelis d. J. pachtlos wird, soll

den 8. Mai c. Nachmittags 1 Uhr in hiesiger Gemeindefchenke meistbietend verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können auch vorher beim Unterzeichneten eingesehen werden, was qualificirten und zahlungsfähigen Pächtern hiermit bekannt gemacht wird.

Crumpa, den 28. März 1850.

Der Ortsrichter Kloss.

Oekonomie-Stellengefuch.

Ein junger Oekonomie-Verwalter wünscht als Volontair auf einem kleineren oder größeren Gute plazirt zu werden. Gefrankirte Offerten werden erbeten unter der Adresse: A. Z. poste restante Halle.

Nachfolgende Werke sind bei mir um die beigefetzten Antiquar-Preise zu erhalten:
Mignet, F. A., Geschichte der französischen Revolution, mit 200 Illustrationen nach Zeichn. v. Raffet u. andern berühmten franz. Malern. 15 Lieferungen in gr. 8. (Eaden-Preis 5 R^r) ^{1⁵/₈ R^r.}

Leo, S., Geschichte der italienischen Staaten (v. Jahr 568—1830). 5 Bände. (Eaden-Pr. 12 R^r) ^{6¹/₂ R^r.}

Blumenhagen, Wanderungen durch den Harz. Mit 30 laub. Stahlstichen. (Eaden-Pr. 3¹/₃ R^r) ^{1²/₃ R^r.}

Burmeister, Geschichte der Schöpfung. Eine Darstellung des Entwicklungsganges der Erde und ihrer Bewohner. 2. Aufl. (Eaden-Preis 2²/₃ R^r) ^{1¹/₆ R^r.}

Hoffmann, C. L., prakt. Unterricht im geometrischen Zeichnen, in systematisch geordneten Aufgaben u. deren Auflös. für Architekten, Bauhandwerker und Gewerbetreibende. Auf 48 in Kupfer gestochenen Vorlegeblättern. gr. 4. ^{20 S^g.}

Pouillet-Müller's Lehrbuch der Physik u. Meteorologie. 2. Aufl. 2 Bände nebst Supplement. (ganz complet) ^{4 R^r.}

(Schullehrer-Bibel.) Die Bibel oder die ganze heil. Schrift d. alten u. neuen Testaments nach d. Uebers. Luthers. Mit Anmerk. u. Zugaben für Schullehrer von G. F. Dinter. 9 Bände. (Eaden-Pr. 8 R^r) ^{2 R^r.}

Dinter, G. F., die Bibel als Erbauungsbuch für Gebildete. 5 Bände. ^{1¹/₃ R^r.}

Ältere und neuere Werke besorge ich — **antiquarisch** — schnell und billig. Pfeffer in Halle.

Haus-Verkauf.

Den 4. Mai Nachmittags 1 Uhr werde ich mein Haus unter den annehmlichsten Bedingungen im Wönigerschen Gasthose an den Meistbietenden verkaufen lassen.

Rosleben, d. 16. April 1850.

Dr. Schmiedt.

Maitrauf von frischen Kräutern à Bout. 10 Sgr. Friedr. Kühl.

Zwei hellbraune Pferde, 4 und 6 Jahr alt, sind zu verkaufen in Halle, Strohhof Nr. 2104.

Ländliche Schenkwrthschaften und Materialgeschäfte stehen gegen Anzahlung von 1000 bis 2000 R^r zum Verkauf. — A. Linn, Lucke Nr. 1386.

Wollene Spitzen, das Neueste an Mantillen, Frangen, Borden, Korbl, Filete in großer Auswahl bei W. Herrig.

4000, 1200, 1000, 800, 500, 300 und 200 R^r sind auszuleihen durch den Secretair Kleist alter Markt Nr. 517.

6 Wispel gesunde Saamenkartoffeln sind billig zu verkaufen bei Peter in Gerbstedt.

Deutscher Verein.

Sizung, Freitag den 19. April, Abends 7¹/₂ Uhr im Rathskellersaal.

Es ist hier ein an einer vortheilhaften Lage belegenes, bequem eingerichtetes, geräumiges Wohnhaus nebst Seitengebäude, Stallung und Scheune, mit dem daran stoßenden Obst- und Gemüsegarten, welcher den Besitz des Hauses besonders angenehm macht, zu verkaufen.

Die Verkaufsbedingungen, die sehr billig gestellt sind, liegen jederzeit auf dem Bureau des Unterzeichneten zur Einsicht bereit.

Gerbstedt, den 15. April 1850.

Der Commissions-Agent W. Krumme.

Ein Haus mit drei freundlichen Stuben und Verkaufsladen, dicht am Markt alhier, soll, da der Besitzer ein Fabrikgeschäft übernommen, verkauft werden. Die Bedingungen sind sehr annehmbar. Alles Nähere beim Commissions-Agent W. Krumme in Gerbstedt.

Verkauf eines Musikgeschäfts.

Ein seither sehr schwunghaft betriebenes Musikgeschäft soll mit den in großer Auswahl vorhandenen Instrumenten und Musikalien, so wie auch mit Ueberlassung der Lehrlinge veränderungshalber aus freier Hand sofort verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt der Privatsekretair Bleeser zu Quersfurth.

Ein Rittergut in der Nähe von Halle beabsichtigt täglich circa 100 Quart Milch zur Stadt zu liefern und sucht dazu einen oder mehrere feste Abnehmer. Hierauf Reflektirende werden ersucht, ihre Adressen bei Schneider im Lämmchen unter den Buchstaben M. K. abgeben zu wollen.

Ein Sommerlogis ist zu vermietthen im grünen Hof.

Anzeige.

Am Mittwoch den 10. d. Mts. Abends halb 6 Uhr ist meine vierjährige Tochter Anna auf einer ins Wasser führenden, vor dem Mühlengrundwerke befindlichen Treppe von einer vorübergehenden Frau gesehen und seit dem trotz aller Nachforschens von Niemand wieder bemerkt worden; es steht also zu besorgen, daß dieselbe in der Unstrut ertrunken ist und richte ich daher an Jedermann die dringende Bitte, falls der Leichnam derselben auf der Unstrut oder der Saale gesehen wird, denselben gegen eine angemessene Belohnung aufzunehmen und mir sofort Nachricht durch Expressen zugehen zu lassen.

Bekleidet ist sie mit einem gelb-, braun- und blau-karrirten Gingham-Kleidchen, einem ähnlichen Schürzchen, einem gelb- und braun-gewürfelten Halstuche, einem bunten halbwollenen Käppchen ohne Veremel, einem blauen wollenen Käppchen, einem leinenen ungezeichneten Hemdchen, blauen wollenen Strümpfchen mit einem rothen Streife im Rande und kalbledernen Schnürstiefelchen; auffallend für ihr Alter sind ihre langen blonden Haare.

Laucha a/U., d. 13. April 1850.

Der Mühlenbesitzer
J. C. Tittel.

Haus-Verkauf.

Dasselbe liegt in einer der lebhaftesten Straßen von Halle, mit schönem Hintergebäude, Verkaufshalle, großem Garten u. Die Forderung dafür ist 6000 \mathcal{R} und mit 2000 \mathcal{R} Anzahlung kann dasselbe sofort übernommen und bezogen werden. Das Nähere bei Barth in Siebichenstein bei Halle a/E.

Kunstfreunden und Augengläserbedürftenden, welche mich noch mit Aufträgen beehren oder sich meines Rathes bedienen wollen, die ergebene Anzeige, daß ich nur bis zum 19. April hier verweilen werde.

D. Koehn, Hofoptikus,
Stadt Zürich Zimmer Nr. 7.

Verkauf.

Rothem Kopfkleeamen von letzter Erndte, à Pfund 2 \mathcal{R} 6 \mathcal{S} , so wie über hundert Absche-Ferren, hat zu verkaufen
F. Emilius.
Eönnern, d. 16. April 1850.

Ein Regenschirm ist gefunden worden, derselbe kann in Empfang genommen werden bei dem Getreide-Mäcker Christian Reinhardt in Halle.

Eine gute neumelkende Kuh ist zu verkaufen bei Berner in Cröllwitz.

Auctions-Anzeige.

Bei meinem Abgange von dem Rathskeller hier sollen den 22. April und folgende Tage, jedes Mal Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 2—6 Uhr, in dem Börsensaale folgende Gegenstände durch Meistgebot gegen Zahlung in Preuß. Courant verkauft werden, als:

Porzellan und Steingut, Kupfer, Zinn, Gläser, silberne Löffel, Tischzeug, Vorhänge, Rouleaux, Meubles, Waschgefäße, Haus- und Wirthschaftsfachen, 4000 Flaschen weiße Rheinweine 1846r, circa 1000 Flaschen Medocs, Madeira, Malaga, Arac und Rum, wobei bemerkt wird, daß sämtliche Weine den 25. und 26. cr. Vor- u. Nachmittags zur Auction kommen.
Naumburg, den 12. April 1850.
Wilhelm Starcke.

Beim Herannahen des Frühjahrs verfehle ich nicht, meinen hiesigen so wie auswärtigen Geschäftsfreunden meine Fabrikate in Lackfirnissen so wie in abgeriebenen Delfarben aller möglichen gangbaren Sorten bestens zu empfehlen, mit dem Bemerkten, daß solche bei Herrn Kaufmann Rüprecht, welcher stets Lager davon hält, sowohl en gros als en detail zu gleichen und billigsten Preisen zu haben sind.

Georg Salomon,
Lackfabrik auf der Maille.

Commis-Gesuch.

Für ein Materialgeschäft in einer kleinen Stadt wird zum sofortigen Antritt ein gewandter, dabei solider treuer und zuverlässiger junger Mann gesucht und wird Herr U. Hampke in Halle nähere Auskunft darüber ertheilen.

Hagel-Schäden-Vergütungs-Gesellschaft zu Leipzig,
Agentur Lauchstädt,
Versicherungs-Anträge werden entgegen genommen vom Agent
Theodor Wunsch.

Wollene Spitzen
in bester Qualität empfiehlt

W. F. Wollmer,
große Klausstraße.

Ein kleines Notizbuch, roth mit Gold gepreßt, in welchem sich mehrere Visitenkarten und 1 \mathcal{R} in Kassenanweisung befindet, ist am Dienstag den 16. d. Mittags von 12 bis 1 Uhr in der großen Ulrichsstraße von Herrn Schöttler bis am Markt verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, selbiges gegen eine gute Belohnung auf dem Neumarkt Geißstraße Nr. 1250 abzugeben.

Ich wohne jetzt Rathhausgasse Nr. 247, im Gebäude nach dem Sandberg.
Schwennicke, Sekretair.

Eine junge neumelkende Kuh (roth-bunt) verkauft Nerche in Cröllwitz.

Auf einem Rittergute, in der Nähe von Halle, findet ein Lehrling oder ein junger Mann, welcher sich in der Dekonomie noch ausbilden will, eine Stelle. Franfirte Offerten mit C. G. bezeichnet, besorgt die Expedition des Couriers.

Ein sehr gut erhaltener kleiner Kahn ist zu verkaufen

Lauchstädt Nr. 36.

Heute Appel der Schützen im Neumarktschießgraben, Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Familien-Nachrichten.**Entbindungs-Anzeige.**

Meine liebe Frau Johanne, geb. Baarsch, ist heute Nachmittag 2 Uhr von einem gesunden Knaben glücklich entbunden worden.

Gröbzig, den 15. April 1850.

U. Roth.

Todes-Anzeige.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse endete am 13. d. M. Abends 9 Uhr ein Schlagfluß ganz unerwartet das thätige Leben des Schullehrers L. F. Freund in Alberstedt in seinem 60. Lebensjahre, nachdem er 33 Jahre in seinem Amte unermüdet gewirkt hatte, bis die Nacht für ihn anbrach, da Niemand mehr wirken kann. Mit ihm ist heute mir ein treuer Gatte und meinen 7 größtentheils noch un-erzogenen Kindern ein guter Vater zu Grabe getragen worden, an dem nur unser Christenglaube: Was Gott thut, das ist wohlgethan! uns aufzurichten und unsern Schmerz zu lindern vermag. — In- dem ich diese Anzeige allen guten theilnehmenden Freunden und Amtsgenossen des Dahingeshiedenen widme, sage ich noch öffentlich meinen herzlichsten Dank allen denen, die ihn so ehrenvoll zu seiner letzten Ruhestätte geleitet haben.

Alberstedt, am 16. April 1850.

Die tiefgebeugte Wittwe
Johanna Freund geb. Zahn.

Deutschland.

Telegraphische Depesche des Couriers.

Erfurt, d. 17. April. In dem Staatenhause ist heute die Verfassung mit **62** gegen **29** Stimmen angenommen worden.

Erfurt, d. 16. April. Nachdem einmal jene Frage — Revision vor oder nach der Annahme! — entschieden, dürfte sich bald eine andere Parteistellung bemerkbar machen. Die Fraktion Ulrichs, Falk, Goldammer, Fleck, Hasselbach, Wodiczka, v. Holleben, v. Wedell u. s. w., welche am vergangenen Sonnabend mit der Fraktion Stahl-Gerlach stimmte, dürfte fortan und in den allermeisten Fragen ihr gegenüberstehen. Denn, wie die Reden der Herren Falk und Ulrichs darthaten, erstrebt die Fraktion den Bundesstaat auf das Aufrichtigste und versteckt sie sich nicht hinter Forderungen, deren Erfüllung entweder überhaupt oder doch in diesem Augenblicke unmöglich ist. In der am Sonnabend zur Entscheidung gebrachten Frage glaubte aber die Fraktion Falk-Ulrichs vor Allem einen Aufschub der Abstimmung verlangen zu können, um noch Zeit zu einer Verständigung zu gewinnen. Die Partei Bodelschwingh indeß, die ihre Bereitwilligkeit zu Concessionen durch die schriftliche Verpflichtung ihrer Majorität, **26** Abänderungen der Verfassung zu fordern, erschöpft zu haben glaubte, verweigerte jenen Aufschub und veranlaßte auf diese Weise, daß die Fraktion sich an diesem Tage der äußersten Rechten anschloß. (Erf. Btg.)

Erfurt, d. 16. April. Der Präsident Simson eröffnete die heutige Sitzung des Volkshauses in Gegenwart der Commissarien des Verwaltungsrathes von Carlowitz und Wollpracht. Das Protokoll wird verlesen und genehmigt. Die Ausschüsse über das Reichsgericht und Hoch- und Landesverrath haben sich, wie der Präsident anzeigt, zu einem Ausschusse vereinigt, in welchem der Abg. Kierulff den Vorsitz führt, der Abg. Mäzke seine Stelle vertritt, der Abg. Rebelthau Schriftführer ist, dessen Stellvertreter der Abg. Compes ist.

Inzwischen sind die Commissarien des Verwaltungsrathes v. Radowik und Dr. Liebe eingetreten.

Der Verbesserungsantrag des Abg. Ulrichs zu §. 82 wird in nochmaliger Abstimmung angenommen. Das Haus beschließt auf Antrag des Ausschusses in §. 102, 104, 106, 107 statt „Reichsoberhaupt“ zu setzen: „Reichsvorstand“. Ein Antrag des Abg. Wiebahn in §. 112 nach dem Worte: „Verhaltens“ die Worte: „im Hause“ hinzuzufügen, wird angenommen. Ein Antrag des Abg. Rhoden zu §. 124 findet nicht genügende Unterstützung.

Zu §. 124, betreffend das Reichsgericht, hat der Abgeordnete Stahl folgende Anträge gestellt:

„Die Versammlung wolle beschließen: §. 124 Litt. a. zu streichen. Litt. c. dahin abzuändern: Streitigkeiten aller Art zwischen den einzelnen deutschen Staaten, soweit sie nach rechtlichen Normen zu entscheiden sind. §. 124 Litt. d. den Zusatz zu machen: für diese Fälle kommt jedoch dem Reichsgericht nur die Instruktion der Sache und Erstattung eines Gutachtens zu, die definitive Entscheidung hat der Reichsvorstand mit dem Fürstenkollegium. §. 124 Litt. e und f. der Reichsverfassung dahin abzuändern: Streitigkeiten zwischen der Regierung eines Einzelstaates und dessen Volksvertretung über die Gültigkeit der Landesverfassung oder über

verweigerte oder nicht gesetzmäßig gewährte Anklage der Minister und im Falle die streitenden Theile freiwillig auf das Reichsgericht kompromittiren auch über die Auslegung der Verfassung. Klagen der Angehörigen eines Einzelstaates gegen die Regierung wegen widerrechtlicher Aufhebung der Landesverfassung u. s. w. u. s. w. §. 125 dahin zu fassen: Ueber die Frage, ob ein Fall zur Entscheidung des Reichsgerichts geeignet sei, erkennt das Reichsgericht selbst nach den §. 124 aufgestellten Normen,“ welche er in einer Rede zu begründen sucht.

Der Abg. Kierulff spricht gegen die Stahl'schen Verb.-Anträge.

Der Commissarius des Verwaltungsrathes Wollpracht bemerkt: Das Reichsgericht soll durch §. 124 Litt. a. keine souveräne Gewalt erhalten, sondern eine rein richterliche; seine Kompetenz geht nicht weiter als die der Gerichte in den Einzelstaaten, wenn es sich um einen Streit der legislativen und executiven Gewalt handelt.

Abg. v. Gerlach trägt darauf an, die Beschlusnahme über §. 124 und 125 so lange auszusetzen, bis über die übrigen Vorlagen Beschluß gefaßt und die Composition des Reichsgerichts berathen ist. Für ihn wäre das Institut des Reichsgerichts ein Grund mehr, gegen den zu konstruirenden Bundesstaat.

Nach einer gegen den Vorgänger gerichteten Rede des Abg. Beck und nach einigen thatsächlichen Berichtigungen des Abg. Stahl erhält noch der Abg. Camphausen als Berichterstatter das Wort. Nach der Streichung von Litt. a. des §. 124 sind die Einzelstaaten vor Uebergriffen der Centralgewalt nicht geschützt. Eine Schwächung der königlichen Autorität wird durch das Reichsgericht nicht bewirkt, sonst müßte diese auch dadurch geschwächt werden, daß vor Civilgerichten Klagen gegen den König stattfinden dürfen und daß der Fürst zwar begnadigen aber keine Untersuchung niederschlagen kann. In Folge eines Mißtrauensvotums der Volksvertretung wird eben so wenig beim Reichsgericht auf Entlassung der Minister als in Folge eines Vertrauensvotums auf Beibehaltung der Minister geklagt werden. (Beifall.) Auf den Standpunkt einer Verfassungsverletzung dürfen wir uns nicht stellen. Gegen das angeführte Beispiel Louis Philipps führe ich dasjenige Jakobs II. an, dem es nicht gelang, ein Richterkollegium zu corumpiren. Ich empfehle Ihnen die Ablehnung der Stahl'schen Anträge.

Der Antrag des Abg. v. Gerlach wird abgelehnt; ebenso sämtliche Anträge des Abg. Stahl. §. 124 ist also unverändert angenommen.

Zur Berathung kommen hierauf die Paragraphen des Entwurfes, welche die Grundrechte betreffen.

Dazu sind präjudicielle Anträge gestellt. Von dem Abg. Stahl statt der §§. 128—187 der Reichsverfassung zu setzen: Dem deutschen Volk sollen Grundrechte gewährleistet werden, welche den Verfassungen der Einzelstaaten zur Norm dienen. Dieselbe solle, auf einem der nächsten Reichstage auf verfassungsmäßigem Wege festgestellt werden.

Von dem Abg. v. Gerlach für den Fall, daß das auf Verweisung der Grundrechte zur besonderen Gesetzgebung gerichtete Amendement nicht angenommen werden soll. Das Haus wolle beschließen: „an die Stelle des Abschnittes des Entwurfes „von den Grundrechten,“ welcher zu streichen, folgende Bestimmung zu setzen: den Unterthanen der Unionsstaaten werden die uralten Grundrechte der deutschen Nation gewährleistet, also: 1) Der Schutz und die Aufrechterhaltung des Christenthums als der nationalen Religion und der christlichen

Kirche als der Nationalkirche, 2) das deutsche Recht und die deutsche Freiheit als Grundlage der Verfassung und der Gesetzgebung, 3) die Ehre und Selbstständigkeit ihrer Obrigkeiten, 4) unparteiische, energische und wirksame Rechtspflege, 5) eine nach Ständen und Interessen gegliederte Landesvertretung. Namentlich wird den Unterthanen der Unionsstaaten die Beseitigung des neuerlich eingebrungenen, diese Grundrechte verletzenden Revolutions-Unwesens, sowohl in seiner anarchischen, als in seiner bürokratischen Gestalt, hierdurch zugesichert."

Abg. v. Massow spricht für diese Anträge. Abg. Reichensperger (Geldern) erklärt sich gegen den Antrag des Abg. v. Gerlach. Der beantragte Schluß der Berathung wird angenommen.

Der Abg. Goldammer (Berichterstatter). Ich bin schon einmal durch die Schule der Angriffe gegen die Grundrechte gegangen. Als Gespenst stehen hinter diesen die Menschenrechte; aber die Grundrechte sind bereits, das ergibt sich aus dem mir vorliegenden Protokolle des Wiener Kongresses, von Friedrich Wilhelm III., von Stein und Hardenberg vorgelegt worden. (Der Redner verliest unter Beifall einen betreffenden Theil des genannten Protokolls). Beide präjudiciellen Anträge werden abgelehnt.

Das Resultat der weiteren Verhandlung ist: es werden folgende Anträge angenommen:

1) Die vom Ausschusse empfohlene Aenderung: §. 134 erstes Alinea: „Die Auswanderungsfreiheit kann von Staatswegen nur in Bezug auf die Wehrpflicht beschränkt werden. Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden.“

2) Der des Abg. Viebahn: „Das vierte Alinea des §. 135 so zu fassen: Die öffentlichen Aemter sind, unter Einhalt der von den Gesetzen festgestellten Bedingungen für alle Befähigten gleich zugänglich.“

3) Ferner wird der Antrag des Ausschusses angenommen: „Den §. 136 das zweite Alinea: Dieser Befehl muß im Augenblick der Verhaftung, oder spätestens im Laufe des folgenden Tages dem Verhafteten zugestellt werden.“

4) Ebenso wird der Antrag des Ausschusses angenommen: „Im §. 138 und im §. 139 ebenso die Frist von „24 Stunden“ in die „spätestens im Laufe des folgenden Tages“ zu verwandeln.“

5) Auch der Antrag des Fürsten Reuß wird angenommen: „Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck

und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern. Die Censur darf nicht eingeführt werden, jede andere Beschränkung nur im Wege der Gesetzgebung.“

6) Auch der Antrag des Ausschusses, wonach das Alinea 4 des §. 141 lautet: „über Preßvergehen, welche das Gesetz nicht ausdrücklich ausnimmt, wird durch Schwurgerichte geurtheilt.“ Das Haus beschließt nach dem 1. Alinea §. 143 allegiren §. 160.

Frankreich.

Paris, d. 14. April. Von mehreren Seiten her wird wieder von einer bevorstehenden Ministerkrisis gesprochen. Der Präsident der Republik soll mit den gegenwärtigen Ministern unzufrieden sein, weil sie, wie das Cabinet Odilon Barrot, nicht energisch genug gegen die Nationalversammlung auftreten, und auf diese Weise zur Vereitelung der meisten von der Executivgewalt projectirten Widerstands- und Fortschrittsmaßregeln mit telbar beitragen. Was diesen Gerüchten einigen Bestand zu geben scheint, ist ein im heutigen „Dir Décembre“ enthaltener Artikel, worin die Nothwendigkeit behauptet wird, „neue Männer an die Spitze der Gewalt zu stellen, Männer, die vor keiner Ständeklasse oder Körperschaft zurückweichen, die den festen Willen haben, sich selbst lieber aufzuopfern, ihre Stellung und ihre Stellung und ihre Laufbahn lieber zu zerstören, als nur einen Augenblick vor einem Hinderniß zu zaudern, die Nichts von ihrer Energie und ihrer Individualität in einer traurigen Bergangenheit politischer Routine verloren haben.“ Die Aenderung des Ministeriums würde jedoch jedenfalls erst nach der Wahl vom 28. April und nach der Diskussion des Budgets eintreten. Einem Gerücht zufolge würde das neue Ministerium aus der gemäßigten Linken genommen sein. Ein anderes Gerücht nennt Lamartine als den Hauptmann, um den einige dem Präsidenten der Republik persönlich ergebene Männer sich gruppieren sollen. Der heutige „Napoleon“ tritt mit der größten Entschiedenheit gegen die Legitimisten auf und tadelt sie wegen ihrer Opposition gegen die Candidatur des Obersten Foy. Der „Napoleon“ hält ihnen vor, welche Verantwortung ihre hartnäckige Absonderung ihnen auferlege. In diesem unverantwortlichen Benehmen liege ein verstecktes Interesse, eine blinde und verbrecherische Hoffnung. Am Schlusse des Artikels heißt es: Sie denken nicht mehr daran, daß Frankreich vier auf einander folgende Revolutionen begann um die Bourbonen zu vertreiben.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Bieh- und Roßmarkt. Der Bieh- und Roßmarkt, welcher am Sonnabend vor dem in der Stadt Halle auf Montag vor Kreuzes-Erhöhung fallenden Markte seit einigen Jahren in Merseburg abgehalten wurde, ist vom laufenden Jahre ab in der Weise verlegt worden, daß derselbe mit dem hiesigen Simon-Juda-Jahrmärkte verbunden wurde und stets am Montage dieses Jahrmarktes Statt findet. Dieser Bieh- und Roßmarkt fällt also in diesem Jahre auf den 28. October. Wir machen dies mit dem Bemerkten bekannt, daß der fragliche Bieh- und Roßmarkt auf dem hierzu sehr geeigneten Kommunalplatze

vor dem Sixtithore abgehalten, und in diesem, wie in dem folgenden Jahre ein Standgeld nicht erhoben wird.

Merseburg, am 15. April 1850.

Der Magistrat.

Ein Bursche kann in die Lehre treten bei Wilhelm Dieß, Seilermeister, große Ulrichsstraße Nr. 25.

Ich erlaube mir hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich mein Materialgeschäft von Naundorf nach Halle, Leipziger Straße Nr. 288, verlegt habe, und werde ich auch hier stets bemüht sein, ein geehrtes Publikum pünktlich und reell zu bedienen.

Halle, den 17. April 1850.

J. H. Heine.

Carronell-Verkauf.

Ein Dampfwagen-Carronell, welches sich im besten baulichen Stande befindet, und sehr zweckmäßig construirt ist, soll, da die jetzigen Besitzer das Geschäft nicht betreiben können, sehr billig verkauft werden. Dasselbe würde den Käufer, da es 60 Personen fährt, eine große Ertragsfähigkeit gewähren. Das Nähere hierüber bei

W. L. Becker, Schmeerstraße Nr. 722.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.